

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 18.08.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/BI
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info - intern Nr. 348/21

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Neues Konzept für Kinderbetreuung ab 23. August 2021**
- **Quarantäne, Testungen und Maskenpflicht im Bereich Schule**
- **Neufassung des Bußgeldkataloges zur Corona-Bekämpfungsverordnung**

Neues Konzept für Kinderbetreuung ab 23. August 2021

Das Landesjugendamt im Sozialministerium hat am 18. August 2021 für die Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) neue Empfehlungen zur Umsetzung der frühkindlichen Bildung und Betreuung unter Pandemiebedingungen verschickt. Dies steht auch im Zusammenhang mit der Streichung der Vorschriften für den eingeschränkten Regelbetrieb in der am 23. August in Kraft tretenden Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung (siehe dazu info - intern Nr. 346/21). Diesem info - intern sind beigefügt:

- als **Anlage 1** ein entsprechendes Anschreiben des Landesjugendamtes an die Einrichtungsträger, Kommunen, Eltern und Kindertagespflegepersonen
- als **Anlage 2** das Konzept „Frühkindliche Bildung und Betreuung in Schleswig-Holstein unter Pandemiebedingungen – Aufrechterhaltung des zentralen Bildungs- und Betreuungsangebotes mit bestmöglichem Schutz für alle Beteiligten“: dieses beschreibt die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung und für das Handeln im Fall einer Infektion
- als **Anlage 3** die „Empfehlungen für eine gelingende Umsetzung des Regelbetriebs in Kitas unter den aktuellen Bedingungen der Covid-19-Pandemie“: diese geben eine konkrete Handlungsorientierung und Checklisten mit Bezug auf Kinder, Mitarbeitende, Eltern und Räumlichkeiten
- als **Anlage 4** die Beschreibung des in der Kinderbetreuung für die Feststellung von Quarantänepflichten von Kontaktpersonen zu positiv Getesteten anzuwendenden Verfahrens. Dies ist eine leicht überarbeitete Fassung desjenigen Dokuments, das wir bereits als Anlage 3 zu info - intern Nr. 346/21 übersandt hatten.

Quarantäne, Testungen und Maskenpflicht im Bereich Schule

Das Bildungsministerium hat die Schulleitungen über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Quarantänepflicht, Testungen und Maskenpflicht informiert. Diesem info-intern sind beigefügt

- als **Anlage 5** das Schreiben des Bildungsministeriums an die Schulleitungen und
- als **Anlage 6** eine Darstellung des im Bereich Schule für die Feststellung von Quarantänepflichten von Kontaktpersonen zu positiv Getesteten anzuwendenden Verfahrens. Dieses entspricht dem Verfahren im Bereich Kinderbetreuung (siehe Anlage 4 zu diesem info-intern bzw. Anlage 3 zu info-intern Nr. 346/21).

Folgende Informationen sind hervorzuheben:

- Die Schulleitungen werden über den neuen Erlass zur Anordnung der Absonderung (Isolation oder Quarantäne) des Gesundheitsministeriums vom 17. August 2021 und dessen Folgen für die Schulen informiert (siehe dazu info-intern Nr. 346/21). Auf die erneute Beifügung des Erlasses wird hier verzichtet. Maßgeblich ist die entsprechende Allgemeinverfügung des jeweiligen Kreises.
- Am 20. August 2021 ist mit einer Änderung der Schulen-Coronaverordnung zu rechnen, die am 21. August in Kraft tritt. Dabei wird diese Verordnung um 4 Wochen verlängert. Die Maskenpflicht in Innenräumen mit den bestehenden Ausnahmemöglichkeiten und die Testpflicht werden dabei fortbestehen.
- Die Schulleitungen werden daran erinnert, rechtzeitig bei der GMSH die benötigten Mengen an Schnelltests zu bestellen. Sollte ein Mangel an Tests eintreten, sollen sich die Schulleitungen umgehend bei der Schulaufsicht bzw. der GMSH melden.

Neufassung des Bußgeldkataloges zur Corona-Bekämpfungsverordnung

Nach der Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung (siehe info-intern Nr. 346/21) hat die Landesregierung auch den Bußgeldkatalog zur Corona-Bekämpfungsverordnung angepasst (siehe zuletzt info-intern Nr. 322/21). Die Neufassung ist als **Anlage 7** beigefügt. Damit werden insbesondere Bußgeldrahmen für Verstöße gegen die neuen Testpflichten geschaffen und weitere redaktionelle Anpassungen an die neue Bekämpfungsverordnung bzw. redaktionelle Korrekturen vorgenommen. Außerdem wurde der Bußgeldrahmen für eine falsche Selbstauskunft im Rahmen des Schultestkonzepts erhöht.

- Ende info - intern Nr. 348/21 -